

## **ANTRAG**

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Steuerfreie Corona-Prämie für 2021**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in der COVID-19-Krisensituation außergewöhnliches. In vielen Unternehmen, teilweise auch geregelt durch Kollektivvertrag, wurde diese Mehrarbeit von den Arbeitgebern extra entlohnt. Diese Bonuszahlungen und Zulagen wurden, befristet bis 31.12.2020, bis zu einem Betrag von 3.000 Euro steuerfrei gestellt.

Dabei musste es sich um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck (Mehrleistung aufgrund von Corona) geleistet und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Diese Zahlungen erhöhten nicht das Jahressechstel und werden auch nicht auf das Jahressechstel angerechnet. Somit waren diese Bonuszahlungen jedenfalls steuer- und abgabenfrei.

Die Coronapandemie ist noch immer nicht vorbei und für viele ArbeitnehmerInnen konnte der Normalbetrieb im Unternehmen nicht einkehren. Daher sollte die Begünstigung für die Auszahlung einer Corona-Prämie auch für das Jahr 2021 verlängert werden.

Um die steuerfreie Auszahlung von Corona-Prämien nicht zu einem Privileg für Besserverdienende zu machen, wäre eine Deckelung mit 1.000,00 Euro anzustreben. Die Corona-Prämien für DurchschnittsverdienerInnen lagen in der Regel bei rund 300 bis 500 Euro.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## **ANTRAG**

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert den Gesetzgeber, insbesondere den zuständigen Bundesminister für Finanzen dazu auf, die im Jahr 2020 eingeführte steuerfreie Auszahlung von Corona-Prämien auch für das Jahr 2021 zu ermöglichen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am 12. Mai 2021